

Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Rechnung 2019 / Budget 2020

Der Gemeinderat dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 und des Budgets 2020, über welche anstelle der Bürgerversammlung an der Urne (briefliche Volksabstimmung) entschieden worden ist.

Geebnet wurde auch der Weg für den Zusammenschluss der Feuerwehren Wartau-Sevelen-Buchs. Der Zweckverband `Logopädische Vereinigung Region Werdenberg` wird per 31.12.2020 aufgelöst.

Erneuerungswahlen der Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde Wartau für die Amtsdauer 2021–2024

Der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen der Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde Wartau für die Amtsdauer 2021–2024 findet am Sonntag, 27. September 2020, statt.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens **Freitag, 3. Juli 2020, 17.00Uhr**, bei der Gemeinderatskanzlei Wartau in Azmoos eingetroffen sein.

Ein Wahlvorschlag ist nur gültig, wenn 15 in der politischen Gemeinde stimmberechtigten Personen ihn unterschreiben und die Kandidierenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklären.

Die entsprechenden Formulare sind ab sofort bei der Gemeinderatskanzlei Wartau in Azmoos erhältlich und auf der Website www.wartau.ch abrufbar. Die eingereichten Wahlvorschläge werden geprüft, anschliessend werden amtliche Stimmzettel gedruckt.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. November 2020 statt. Wahlmeldeschluss für den zweiten Wahlgang ist am Montag, 5. Oktober 2020, um 17.00Uhr. Wenn für den zweiten Wahlgang nur so viele Vorschläge eingehen, wie Mandate zu vergeben sind, ist auch eine stille Wahl möglich.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Müller Myrta u. Heinz, Alberwald 1, Weite

Bauvorhaben: Neubau Unterstand

Zone: Landwirtschaftszone

Standort: Parz.Nr. 3184, Vers.Nr. , Alberwald 1, Azmoos

Bauherrschaft: Gabathuler-Okle Patrizia, Plutthaldenhof 3, Oberschan

Grundeigentümer: Politische Gemeinde Wartau (Parz.Nr. 1644)

Gauer Christian, Murris 7, Weite (Parz.Nr. 1645)

Bauvorhaben: Terrassierung Rebberg

Zone: Landwirtschaftszone, Wald

Standort: Parz.Nr. 1644/1645, Hinterbongertweg, Gretschins

Bauherrschaft: Engler Marlies, Schlossfeldstr. 9, Salez

Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasserwärmepumpe (Ersatz Ölheizung)

Zone: W2

Standort: Parz.Nr. 3272, Vers.Nr. 2337, Alte Gasse 9, Weite



Baubewilligungen im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Eggenberger Manuel, Hauptstr. 2, Trübbach
Bauvorhaben: Wärmetechnische Sanierung
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3337, Vers.Nr. 2555, Grünfeldweg 12, Weite

Aus der Schule

Optimierter Fernunterricht bis zum 11. Mai 2020

Der Bundesrat hat die Wiedereröffnung der Volksschule ab 11. Mai 2020 in Aussicht gestellt. Bis dahin bleibt die Schule noch drei Wochen geschlossen und muss sich auf Fernunterricht beschränken. Dafür haben das Bildungsdepartement und die Pädagogische Hochschule St.Gallen vertiefte Regeln und Unterstützungen bereitgestellt.

Mit den Weisungen werden die Möglichkeiten und Grenzen des Fernunterrichts sowie die Prioritäten bei den Fachbereichen und bei der Didaktik abgesteckt. Sie setzen zudem einen Rahmen für das Zeitmanagement sowie für die Leistungsbeurteilung und die Ausstellung der Zeugnisse am Ende des Schuljahres.

Sprachen und Mathematik im Vordergrund

Nach den Frühlingsferien strebt die Schule mit dem Fernunterricht auch neue Lernziele an. Dabei soll sie sich auf die Fachbereiche Sprachen, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft konzentrieren. In den übrigen Fächern können die Schülerinnen und Schüler weiterhin bisherigen Stoff vertiefen, damit der Fernunterricht nicht überlastet wird. Die Klassenlehrpersonen erstellen zusammen mit den weiteren Lehrpersonen Wochenpläne mit abgewogenen Aktivitäten (Lernzeit, Bewegung, alltags- und handlungsorientierte Aufgaben, etc.).

Es gelten folgende zeitliche Richtwerte für den Fernunterricht:

Kindergarten: 1 Stunde täglich
Unterstufe: 2 Stunden täglich
Mittelstufe: 3 Stunden täglich
Oberstufe: 4 Stunden täglich

Keine benoteten Prüfungen im Fernunterricht

Auf Prüfungen mit Noten wird im Fernunterricht verzichtet. Das Schlusszeugnis vor den Sommerferien weist auf die besonderen Rahmenbedingungen während des schulischen Lockdowns hin. Dazu gibt der Kanton rechtzeitig eine einheitliche Formulierung vor. Aus der Zeit des Verbotes des Präsenzunterrichts fliessen keine Leistungsbeurteilungen in das Zeugnis.

Die genannten Massnahmen dienen dazu, das Beste aus dem Fernunterricht herauszuholen, solange er noch vorgeschrieben ist. Im Hintergrund wird aber auch der Übergang vom Fernunterricht in den Präsenzunterricht geplant. Schlüssel für die konkrete Planung sind die flankierenden Vorgaben für die Schulöffnung, die vom Bundesrat am 29. April 2020 erwartet werden.

Dank an Eltern und Lehrpersonen

Der Schulrat bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für das grosse Engagement und die Kreativität der Wartauer Lehrpersonen.

Ein grosses Dankeschön geht auch an alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in dieser ausserordentlichen Situation nach Kräften und Möglichkeit unterstützen.